

## Information

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Sportfreunde,

wir möchten Sie mit diesem Info-Blatt über einige Punkte bezüglich der Beiträge, Anmeldungen, Ummeldungen, Kündigungen und so weiter informieren.

- **Neueintritt / Abteilungswechsel**

Ein neues Mitglied beim VfR Büttgen erhält in jedem Fall von der Geschäftsstelle eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung. Der Mitgliedsbeitrag wird pro angefangenen Monat berechnet. Je nach Abteilung fällt auch noch eine einmalige Aufnahmegebühr an. Meldet sich ein Mitglied in mehreren Abteilungen an, werden unter Umständen mehrere Aufnahmegebühren fällig (siehe Beitragsübersicht). Auch bei einem Abteilungswechsel ist eine Aufnahmegebühr für die neue Abteilung zu zahlen. Diese Summe wird für Spielerpässe, Verbandsbeiträge, Lizenzen oder ähnliches verwendet.

- **Beitragsermäßigung**

Schüler, Studenten und Auszubildende, deren Erziehungsberechtigte Kindergeld erhalten, zahlen beim VfR Büttgen ermäßigten Beitrag (ausgenommen sind die Mitglieder der Abt. Handball\*\*). Der Antrag auf diese Ermäßigung muss jedes Jahr bis Ende Januar gestellt werden.

Um Familien die Mitgliedschaft in einem Verein zu ermöglichen, gewährt die Stadt Kaarst im Rahmen des Familienhilfeplans **Kaarster** Bürgern einen Zuschuss. Diese finanzielle Hilfe muss beim Jugendamt der Stadt beantragt werden. Anschließend wird ein Gutschein ausgestellt, der dann in der Geschäftsstelle des VfR eingereicht werden muss. Weitere Fragen beantwortet Ihnen das Jugendamt.

- **Kündigung**

Die Mitgliedschaft beim VfR Büttgen kann zum 30. Juni oder zum 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich spätestens sechs Wochen vor den genannten Terminen bei der Geschäftsstelle des VfR eingereicht werden. Bei einer Kündigung zum 30. Juni wird der bereits gezahlte Beitrag vom 1. Juli bis 31. Dezember erstattet. Jede Kündigung bestätigt der Verein schriftlich.

**Hinweis:** Auch wenn die Mannschaft sich auflöst oder das Training nicht mehr stattfindet, kann die Mitgliedschaft beim VfR nicht vorzeitig gekündigt werden. Die Mitgliedschaft im Verein ist unabhängig von abteilungsinternen Vorgängen.

- **Geschäftsstelle und Internet**

Die Geschäftsstelle des Vereins ist jeden Mittwoch von 10:00 bis 12:00 und von 16:00 bis 18:00 geöffnet. Die Adresse:

VfR Büttgen  
Scharmhorststraße 4  
41564 Kaarst

Tel. 02131/ 662 05 63  
Mail: info@vfr-buettgen.de

Fragen zu Trainingszeiten, Orten und Co. beantworten Ihnen auch die AbteilungsleiterInnen.

Basketball	Lutz Gerber-Orlean	02131-541957
Fitness und Gesundheit	Anne Bohne	02131-3674944
Fußball	Jörg Kluitman	0171-6249635
Handball	Tim Willing	0170-8093700
Judo	Marion Pfaff	02154-87340
Radsport	Witte, Lars	0151-46602458
Speedskating	Sebastian Grob	02131-7505672
Tennis	Ulrike Nagel	02131-756438
Tischtennis	Hermann-Josef Tombrink	02131-510061

Viele weitere Informationen rund um den VfR Büttgen gibt es im Internet unter:  
[www.vfr-buettgen.de](http://www.vfr-buettgen.de)

### Beitragsübersicht VfR Büttgen 1912 e.V. Regel-Jahresbeitragssätze Stand 1. Jan. 2020 in Euro

Abteilung	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche ab 14 bis 18 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre	Rentner (auf Antrag)	Einmalige Aufnahmegebühr
Basketball	128,00	128,00	183,00	137,00	20,00
Fußball	69,00	82,00	110,00	85,00	15,00
Fitness und Gesundheit	69,00	82,00	104,00	85,00	0,00
Handball**	168,00	168,00	206,00	-----	17,50
Judo	109,00	116,00	138,00	119,00	25,00
Radsport	63,00	76,00	98,00	80,00	25,00
Speedskating	63,00 *	63,00 *	106,00	86,00	25,00
Tischtennis	83,00	83,00	98,00	86,00	15,00

\* keine Ermäßigung für Familienbeitrag/keine Aufnahmegebühr

#### Sonderbeitragssätze\*\*

**Schüler und Studenten (max. bis 30 Jahre)** Volljährige Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung einen ermäßigten Beitrag. Die Bescheinigung ist jährlich neu vorzulegen.

**Familienbeitrag** Ein Familienbeitrag wird gewährt für Mitglieder einer Familie mit mehreren Mitgliedschaften. Zu einer Familie gehören die Ehepartner und die minderjährigen Kinder. Volljährige Schüler und Studenten werden dem Familienverbund zugerechnet. Mehrfachmitgliedschaften werden ebenfalls berücksichtigt.

**Familienbeitrag 1 (FB-1)**

Bei zwei bis drei Mitgliedschaften verringert sich der jährliche Regelbeitrag um 6,00 Euro pro Mitgliedschaft.

**Familienbeitrag 2 (FB-2)**

Ab vier Mitgliedschaften verringert sich der jährliche Regelbeitrag um 12,00 Euro pro Mitgliedschaft.

**\*\* Sonderregelung Abteilung Handball** Ausgenommen von allen Sonderbeitragssätzen sind Mitgliedschaften in der Handballabteilung, da hier von der HG Kaarst-Büttgen ein einheitlicher Beitrag festgesetzt ist.